

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 25. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2014) und **Antwort**

»Stell die Verbindung her« - Stand des Internetzugangs in Berliner Flüchtlingsunterkünften (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung misst der Berliner Senat dem Vorhandensein eines Internetzugangs für die Bewohner_innen von Flüchtlingsunterkünften zu?

Zu 1.: Für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Asylbegehrende und Flüchtlinge, die sich nicht im Besitz eines internetfähigen mobilen Endgerätes (hierzu gehören insbesondere sogenannte Smartphones) befinden, soll die Möglichkeit bestehen, das Internet zu nutzen.

In welcher konkreten Form der Zugang zum Internet realisiert wird, hängt jedoch von den individuellen Gegebenheiten vor Ort ab, etwa ob sich in der Nachbarschaft der Einrichtung ein öffentlich zugängliches Internetterminal befindet, beispielsweise in einem Internet-Café oder einer Bibliothek mit Internetzugang, oder ob die Bewohnerinnen und Bewohner von der Heimleitung internetfähige mobile Endgeräte, beispielsweise tragbare Computer (Notebooks, Laptops, Tablet-PCs oder ähnliche Geräte) ausleihen können.

2. Welche Gemeinschafts- und Notunterkünfte für Flüchtlinge in Berlin verfügen mittlerweile über einen Internetzugang für die Bewohner_innen und in welcher Form ist dieser jeweils organisiert?

Zu 2.: Die erfragten Daten werden nicht zentral erfasst. Wegen des erheblichen Abfrage- und Rechercheaufwands kann diese Frage innerhalb der Bearbeitungsfrist nicht beantwortet werden. Beschwerden im Zusammenhang mit fehlenden Internet-zugängen liegen dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) nicht vor.

3. In den seit Januar 2014 geltenden „Qualitätsanforderungen für vertragsgebundene Unterkünfte“ des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) ist festgelegt, dass ein Internetanschluss für die Flüchtlingsunterkünfte „wünschenswert“ ist. Darüber hinaus ist in die Betreiberverträge einiger Gemeinschafts- und Notunterkünfte eine entsprechende Vereinbarung aufgenommen worden, dass für die Bewohner_innen „ein Internetraum mit entsprechender Ausstattung an Hard- und Software zur Verfügung zu stellen (pro 100 Bewohner/innen mindestens 1 PC)“ ist.

a. In die Betreiberverträge welcher Gemeinschafts- und Notunterkünfte ist eine entsprechende Vereinbarung aufgenommen worden?

b. Ist in allen Flüchtlingsunterkünften mit individuellen Vereinbarungen zur Einrichtung eines Internetraums aktuell ein Internetraum vorhanden? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3 a und b: Aus den in der Antwort zu 1. genannten Gründen wird die Einrichtung eines Internetraums in allen Unterkünften unter Berücksichtigung der Vielzahl öffentlich zugänglicher Internetterminals in Berlin nicht für zwingend erforderlich gehalten. Daher wurden die Qualitätsanforderungen der Bedarfslage entsprechend angepasst. Die Qualitätsanforderungen für vertragsgebundene Einrichtungen finden gemäß dem Betreibervertrag in der jeweils geltenden Fassung Anwendung. Sukzessive werden die zuvor geltenden Anforderungen durch die neuen Qualitätsanforderungen ersetzt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu 2. verwiesen.

4. In welchen Gemeinschafts- und Notunterkünften für Flüchtlinge werden in welcher Anzahl jeweils mobile Endgeräte für den Zugang zum Internet auf Wunsch durch den Betreiber an die Bewohner_innen ausgegeben, wie es Sozialstaatssekretär Dirk Gerstle (CDU) in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 24. Februar 2014 behauptet hat?

Zu 4.: Die erfragten Daten werden nicht zentral erfasst. Wegen des erheblichen Abfrage- und Rechercheaufwands kann diese Frage innerhalb der Bearbeitungsfrist nicht beantwortet werden. Aus den Einrichtungen eines Betreibers ist jedoch bekannt, dass unter anderem mobile Computer (Laptops) verliehen werden und Unterkünfte über eine drahtlose Netzwerkanbindung (Wireless Local Area Network – WLAN) verfügen.

5. Was sind die Gründe dafür, dass bis heute immer noch nicht alle Flüchtlingsunterkünfte über einen Internetzugang für die Bewohner_innen verfügen (bitte die einzelnen Gründe auflisten)?

7. Bis wann sollen alle Not- und Sammelunterkünfte in Berlin über einem Internetzugang für die Bewohner_innen verfügen?

Zu 5. und 7.: Auf die Antwort zu 1. wird verwiesen.

6. Welche rechtlichen und organisatorischen Beratungs- und Unterstützungsleistungen bietet das LAGeSo den Betreibern von Flüchtlingsunterkünften hinsichtlich der Einrichtung eines Internetzugangs für die Bewohner_innen?

Zu 6.: Die Betreiberin oder dem Betreiber mit dem Betrieb einer Einrichtung übertragene Verantwortung schließt diesbezügliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen für den unterzubringenden Personenkreis ein. Daher wird eine weitergehende Beratung durch das LAGeSo für entbehrlich erachtet.

Berlin, den 17. März 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mrz. 2014)